

Neufassung der Anlage zur Satzung der Stadt Daun über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des „Gemündener Maares“ vom 08.05.1998

- in der Fassung der I. Änderung vom 14.04.2016

III. Gemündener Maar

Für die Benutzung der Einrichtungen des "Gemündener Maares" gelten die nachstehenden Gebührensätze:

A. Benutzung der Badeanstalt einschließlich der Umkleidekabinen

1. Tageskarten (Einzelkarten)

1.1 Einzelkarte für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	gebührenfrei
1.2 Einzelkarte für Personen unter 16 Jahre, Schüler, Studenten, freiwillig soziales Jahr Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende	2,50 EUR
1.3 Einzelkarte für Erwachsene ab 16 Jahren	3,50 EUR
1.4 Einzelkarte für Kurgäste, Schwerbehinderte und Senioren ab dem 65. Lebensjahr	2,50 EUR

2. Zehnerkarten

2.1 Zehnerkarten für Personen unter 16 Jahren, Schüler, Studenten, freiwillig soziales Jahr Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende	20,00 EUR
2.2 Zehnerkarten für Personen über 16 Jahren	28,00 EUR
2.3 Zehnerkarten für Kurgäste, Schwerbehinderte und Senioren ab dem 65. Lebensjahr	20,00 EUR

Ihre Geltungsdauer beträgt 2 Jahre, gerechnet vom Lösungstage an.

3. Einzel-Jahres- und Saisonkarten

3.1 Einzel-Jahres- oder Saisonkarten für Personen unter 16 Jahre, Schüler, Studenten, freiwillig soziales Jahr Leistende und freiwillig Wehrdienstleistende	35,00 EUR
3.2 Saisonkarten für Personen über 16 Jahre	50,00 EUR

Die Einzel- Jahres- oder Saisonkarte ist nicht übertragbar. Ihre Geltungsdauer beträgt 1 Jahr, gerechnet vom Lösungstage an.

4. Familien-Jahres- und Saisonkarten

4.1 Einzel-Jahres- oder Saisonkarten für Familien, ohne Beschränkung der Personenzahl	80,00 EUR
---	-----------

4.2 Feierabendkarte

Ab 17:00 Uhr bis zur Schließung der Badeanstalt wird eine 50%-Ermäßigung auf alle Einzelkarten gewährt. Die Ermäßigung wird nur werktags von Montag bis Freitag gewährt; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage."

B. Benutzung der Ruder- und Tretboote

1. Ruder- und Tretboote bis maximal 4 Personen (zulässige Besetzung) je 1/2 Stunde	3,50 EUR
--	----------

2. Ruder- und Tretboote bis maximal 4 Personen
(zulässige Besetzung) je 1 Stunde 6,00 EUR

C. Benutzung der Parkplätze

Für das Abstellen von Fahrzeugen auf den Parkplätzen im Maarbereich werden folgende Gebühren erhoben:

- **Obere Parkplätze** - unbegrenzte Parkdauer

Personenwagen, Motorräder, Motorroller, Mopeds und Mofas 1,00 EUR

- **Unterer Parkplatz** - direkt an der Badeanstalt

a) unbegrenzte Parkdauer

- Personenwagen 2,00 EUR

- Mopeds, Motorräder, Motorroller und Mofas
(auf den vorgesehenen Parkplätzen) 1,00 EUR

- Motorräder mit Seitenwagen
(auf den vorgesehenen Parkplätzen) 1,50 EUR

b) Kurzzeitparker bis 2 Stunden

- Personenwagen
(auf den max.10 vorgesehenen Parkplätzen) 1,00 EUR

Daun, den 14.04.2016
Stadt Daun

(Martin Robrecht)
Stadtbürgermeister